

W

Baulexikon

Begriffe aus dem Innenausbau:
Widerbeschaffungswert
Baurecht

www.BauFachForum.de

Wilfried Berger
Mehr zu diesem Thema
unter:

Probleme im Innenausbau
http://www.baufachforum.de/index.php?rub_id=3&det_id=388_1



Erstellt:	21.11.2016	10:10
Letzter Ausdruck:	21.11.2016	10:47

Denke immer daran!!!!

Wie hoch wohl der Widerbeschaffungswert meines Herrchens ist?

Aber:

Wenn Ihr alte Bauteile habt, solltet Ihr immer etwas Geld zurücklegen um diese, wenn Sie kaputt sind, neu zu beschaffen. Denn der Widerbeschaffungswert ist immer höher, wie der Zeitwert.

Ergebnis:

Mein Herrchen, ist unbezahlbar und kann nie mehr widerbeschafft werden.

Begriff-Erklärung:

Begriff 1:

Der Wert eines Gegenstandes zum IST-Zeitpunkt um ihn käuflich neu zu beschaffen.

Der Autor:

Wiederbeschaffungswert:

Der Wiederbeschaffungswert ist letztendlich an den Neuwert gekoppelt. Das heißt, dass der Neuwert, immer dem Widerbeschaffungswert angeglichen ist.

Ein Beispiel:

Wenn auf einem Dach Ziegel eingedeckt sind, die beispielsweise pro m² 1.-€ gekostet haben und diese nach einem Hagelschaden nicht mehr beschafft werden können, müssen eventuell höherwertige Ziegel mit vielleicht 20.-€/m² diesen Schaden regulieren. Also zum Schadensausgleich weit teure Ziegel eingesetzt werden müssen wie beispielsweise vor 30 Jahren für die Beschaffung bezahlt wurde.

Aber auch hier ist Vorsicht geboten. Denn es werden nur Ziegel aus der gleichen Güteklasse ersetzt. Das heißt, dass dann die günstigsten Ziegel zum Austausch angeboten werden müssen. Wenn der Geschädigte dann eine bessere Qualität einsetzen möchte, muss er für den Mehraufwand aufkommen.

Bild links zeigt Dachziegel die durch Hagel beschädigt wurden. **Da Bild unten** zeigt Dachziegel einer höherwertigen Qualität. Diese sind dann zum Austausch nicht gleichwertig, sondern höherwertig.



Es kann aber auch umgekehrt sein:

Das Beispiel dazu: Der Blitz schlägt in einen alten Röhrenfernseher ein, der nicht mehr zu beschaffen ist. Dann muss auf eine annähernd höhergelagertes Gerät zurückgegriffen werden. Nicht aber auf das augenblicklich modernste Gerät das auf dem Markt ist.

Wenn der Röhrenfernseher beispielsweise umgerechnet vor 15 oder 20 Jahren mit einer Bildschirmgröße von 900 mm, umgerechnet 1.000.-€ gekostet hat und heute ein Flachbildfernseher mit der gleichen 900 mm Bildfläche 650.-€ kostet, wird der Widerbeschaffungswert mit lediglich diesen 650.-€ angesetzt.

Dieser Grundsatz muss nicht unbedingt von den Parteien vertraglich geregelt werden. Das ergibt sich technisch gesehen aus den Allgemeinen Schadensrechts Grundlagen der §§ 249 ff. BGB. Aus diesen Grundlagen heraus, sind wir SV angehalten, Schäden technisch zu beurteilen, damit die Rechtseite dann diese technische Beurteilung rechtlich werten kann.

Eine Ausnahme bilden Antiquitäten. Hier kann der Wiederbeschaffungswert nach Expertisen wesentlich höher liegen, wie bei der Beschaffung vor 180 Jahren beispielsweise.



Mehr über den gleitenden Neuwert.

Oh, „**Thierrysches Orakel**“ erklär mir den Begriff:

Widerbeschaffungswert



Quelle: Praxisfälle des Autors als Sachverständiger, Stand 2009
Begriffe aus dem Wissensnetz www.BauFachForum.de
Materialsammlung aus dem BauFachForum.
Quellen Siehe Baulexikon.

Wir bedanken uns bei der Firma Josef Bott GmbH für die Begriffserklärung und die zur Verfügung Stellung der Bilder.
Josef Bott GmbH
Josef und Gabriele Bott
Fabrikstraße 18
D-73277 Owen / Teck
Mail: info@schreinerei-bott.de
Home: www.schreinerei-bott.de

BOTT LADENBAU

J & G Bott
Josef Bott GmbH
Fabrikstraße 18
D-73277 Owen / Teck

Tel.: +49 (0) 7021-83486
Fax: +49 (0) 7021-83588
info@schreinerei-bott.de
www.schreinerei-bott.de

Vom Handwerker für Handwerker:



Wilfried Berger, Sachverständiger
www.BauFachForum.de